

Zentrale Gebäudewirtschaft

Frau Gudrun Abendroth, Tel. 172630

TOP: Energiekonzept für den Neubau der Musikschule Lüdenscheid
hier: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 Beschlussvorlage Nr. 042/2021
 Produkt: 01.10.06 Baubetreuung

Beratungsfolge Haupt- und Finanzausschuss	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 15.02.2021
---	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss vom 20.04.2015 zum Integrierten Handlungskonzept Altstadt (IHK Altstadt)

Beschlussvorschlag:

Das Energiekonzept des Neubaus der Musikschule wird wie geplant umgesetzt. Die Anregung der Ökologisch Demokratischen Partei, ÖDP, Kreisverband Märkischer Kreis, zur Veränderung des Konzepts wird abgelehnt.

Begründung:

Die Ökologisch Demokratischen Partei, ÖDP, Kreisverband Märkischer Kreis, regt mit Schreiben vom 06.11.2020 gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW an, das Energiekonzept der neuen Musikschule zu verändern. Auf dem Dach soll, entweder mit oder ohne extensive Dachbegrünung, eine PV-Anlage installiert und in das vorhandene Energiekonzept eingebunden werden

Zu dieser Anregung ist zunächst auf den im Jahr 2016 durchgeführten Architekturwettbewerb hinzuweisen. Im Wettbewerbsverfahren des Neubaus im Jahr 2016 wurden Vorgaben zur Planung des Gebäudes definiert. Ein Planungsziel war die Minimierung der Gesamtkosten als Summe aus Investitions-, Betriebs- und Folgekosten über die gesamte Nutzungsdauer bei den gegebenen Nutzungsqualitäten. Das Gebäude war im Niedrigenergiestandard zu planen, die Genehmigungsfähigkeit der Energieeinsparverordnung EnEV 2016 war vorzuweisen. Die Entwicklung eines wirtschaftlichen Energieversorgungskonzeptes war zu berücksichtigen. Der Wunsch nach Einbeziehung regenerativer Energieträger mit der Empfehlung des Einsatzes von Wärmepumpen und/oder Solarkollektoren war benannt.

In dem im Wettbewerb entwickelten Energiekonzept war u.a. der Einsatz von Wärmepumpen vorgesehen. Die weitergeführte Planung der Technischen Anlagen beinhaltet eine Lüftungsanlage und eine Heizkesselanlage mit effizienter Energierückgewinnung sowie den Einsatz einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Insgesamt werden damit die Vorgaben des Wettbewerbs, des Planungsauftrags und alle Anforderungen der EnEV und des EEWärmeG umfänglich erfüllt.

Der Wettbewerbsentwurf von 2016 sah bereits die Gestaltung der Dachfläche mit einer extensiven Dachbegrünung vor. Auch daran wurde in der weitergehenden Planung festgehalten.

Im Dezember 2017 wurde der Zuwendungsantrag für den Neubau der Musikschule gestellt. Diesem Antrag liegen bereits das Konzept und die Komponenten der technischen Anlagen mit deren Kosten zugrunde. Eine Erweiterung der Technischen Anlagen wie vorgeschlagen oder die Änderung des Konzepts hätte daher eine Änderung des Antrags und somit des Bewilligungsbescheids aus Oktober 2018 zur Folge.

Mit der Ausführungsplanung des Neubaus wurde im Juni 2018 begonnen. Dazu gehörte auch schon die Ausführungsplanung aller technischen Anlagen, deren Leitungsführung mit den damit verbundenen Durchdringungen durch tragende Bauteile und der Abstimmung auf die anderen davon berührten Gewerke. Die Detailplanung der technischen Anlagen und des Daches mit allen Anschlüssen und konstruktiven Aufbauten war im Sommer 2019 weitestgehend abgeschlossen, die erste Fassung der Leistungsverzeichnisse für die entsprechenden Vergabeverfahren lagen im August 2019 vor. Es folgten mehrere inhaltliche und redaktionelle Korrekturen, jedoch keine planerischen Änderungen. Die Vergabeverfahren wurden Anfang 2020 veröffentlicht und im Mai bzw. Juli 2020 mit der jeweiligen Auftragserteilung abgeschlossen.

Der hier dargelegte Planungsverlauf belegt die zeitliche Überschneidung der abgeschlossenen Planung mit der Beschlussfassung zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“.

Eine Änderung der Planung sowohl der Technischen Anlagen als auch des Dachaufbaus bedingt durch die vorgeschlagene Installation einer PV-Anlage und / oder einer solarthermischen Anlage hätte zum Zeitpunkt des Beschlusses über das Klimapaket bereits nicht unerhebliche Planungskosten verursacht. Nicht nur die Ausführungsplanung der Technischen Anlagen und des Daches (z.B. Art und Druckfestigkeit der Dämmschichten) hätte angepasst werden müssen, sondern auch die des Rohbaus wegen dann einzuplanender Durchdringungen der Bauteile für zusätzliche Leitungsführungen. Darüber hinaus hätten weitere Gewerke wie z.B. die Blitzschutzanlage und das Wärmedämmverbundsystem an diesen Stellen angepasst werden müssen.

Sämtliche mit der vorgeschlagenen Änderung und / oder Erweiterung der technischen Anlagen verbundenen Kosten einschließlich der Planungskosten wären mit dem Fördermittelgeber zu diskutieren

gewesen, verbunden mit einem entsprechenden Förderprozedere und einem ungewissen Ausgang im Hinblick auf eine neue Förderzusage. Es ist davon auszugehen, dass diese nachträglich verursachten Kosten nicht förderfähig und somit vollständig von der Stadt zu tragen gewesen wären.

Im festgeschriebenen Baubudget des Neubaus sind hierfür keine Reserven enthalten. Das geplante Energiekonzept soll daher unverändert umgesetzt werden.

Lüdenscheid, den 28. Januar 2020

Gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer

Anlage:

Schreiben der Ökologisch Demokratischen Partei, ÖDP, Kreisverband Märkischer Kreis, vom 26.11.2020